

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. März 2016

## 1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 04. Dezember 2015 wurden **genehmigt**.

## 2. Trinkwasserzukunft Bucklige Welt

**Bericht** über das Projekt „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“, zu dem DI Christian Kornfeld und Ing. Hubertus Hofböck von der BH Wiener Neustadt, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, dieses Projekt näher vorstellten.

DI Kornfeld führte aus, dass in den letzten Jahren im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, von der ARGE Quantum-Kornfeld in Zusammenarbeit mit einer Steuerungsgruppe der Region Bucklige Welt eine Studie ausgearbeitet wurde, in der für 10 Gemeinden der Buckligen Welt (Bad Schönau, Bromberg, Edlitz, Grimmenstein, Hollenthon, Kirchsschlag, Krumbach, Lichtenegg, Thomasberg und Wiesmath) vorgeschlagen wird, zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung für alle Bewohner in den Gemeinden in Ergänzung zu den bestehenden Wasserversorgungsanlagen ein regionales Versorgungsnetz zu errichten, sodass hochwertiges Trinkwasser aus dem Pittental (Brunnen Gleißfeld) zu den einzelnen Versorgungsanlagen transportiert werden kann.

Zur Errichtung und zum Betrieb der notwendigen Leitungen und sonstigen Anlagenteile wird die Gründung eines Verbandes nach dem Wasserrechtsgesetz vorgeschlagen, in dem die 10 Gemeinden Mitglieder sein sollen. Die Gründung des Verbandes ist bis Ende 2016 vorgesehen.

Aus der Unterlage vom 14.1.2016 sind die wesentlichen organisatorischen Überlegungen für eine Verbandsgründung wie folgt ersichtlich:

- Die notwendigen Anlagen laut Projekt sollen in einer eigener Organisationseinheit erfasst werden (eigene Rechtspersönlichkeit erforderlich). Es wird vorgeschlagen, dass als gemeinsame Organisationseinheit ein Verband nach dem Wasserrechtsgesetz errichtet wird, der „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ heißen könnte.
- Die 10 Gemeinden sind Mitglieder des Verbandes „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ und damit Träger des Projektes.
- Über den Verband „Trinkwasserzukunft Bucklige Welt“ werden Anlagenerrichtung, Finanzierung und Betrieb der Verbandsanlagen abgewickelt (eigene Rechtspersönlichkeit, anteilmäßige Haftung der Mitglieder).
- Der Verband wird 50 % - Eigentümer des Brunnens Gleißfeld (Seebenstein III) und kann über eine Schüttung von 30 l/s frei verfügen. Die zweite Hälfte des Brunnens mit einer Schüttung von ebenfalls 30 l/s verbleibt im Eigentum des Gemeindewasserleitungsverbandes Unteres Pitten- und Schwarzatal (Gesamtschüttung des Brunnens 60 l/s laut Wasserrechtsbescheid).

- Entscheidungen im Verband werden ausschließlich durch die 10 Mitgliedsgemeinden getroffen.
- Bestehende Genossenschaften werden durch die Gemeinden vertreten und über die Gemeinden eingebunden.
- Für die Errichtung und den operativen Betrieb sollen soweit wie möglich bestehende Organisationsstrukturen aus dem Kreise der Verbandsmitglieder genutzt werden (z.B.: bestehender Wasserverband, Gemeinde).
- Es werden genau fixierte Übergabepunkte zwischen den Anlagen des Verbandes und den Gemeinde-/Genossenschaftsanlagen definiert (Einspeisepunkte).
- Eigentum und operativer Betrieb aller bestehenden Gemeinde- oder Genossenschaftsanlagen (Leitungen, Behälter, Fassungen, etc.) verbleiben bei den jeweiligen Gemeinden / Genossenschaften.

Folgender Vorschlag für die **Kostenaufteilung** im Verband (Aufteilungsschlüssel Erstinvestition und Verbandsschlüssel) liegt vor:

	<b>Aufteilungsschlüssel ERSTINVESTITION BA 01 und BA 02</b>	<b>VERBANDS- SCHLÜSSEL</b>
Bad Schönau	10,36 %	9,34 %
Bromberg	9,82 %	8,86 %
Edlitz	6,27 %	5,65 %
Grimmenstein	8,99 %	8,10 %
Thomasberg	8,76 %	7,90 %
Hollenthon	8,10 %	7,30 %
Kirchschlag	10,00 %	18,87 %
Krumbach	15,46 %	13,94 %
Lichtenegg	10,45 %	9,42 %
Wiesmath	11,79 %	10,62 %
	100,00 %	100,00 %

Der vorliegende Vorschlag für die Kostenaufteilung (Erstinvestition und Verbandsschlüssel) wurde im Vorfeld abgestimmt und in der Vorstellung vom 14.1.2016 mit den Gemeindevertretern akkordiert, eine definitive Festlegung der Kostenaufteilung kann allerdings erst von den Mitgliedsgemeinden im Zuge der Verbandsgründung erfolgen, wenn alle Grundsatzbeschlüsse vorliegen.

### **3. Rechnungsabschluss 2015**

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2015 (Beilage 1) **einstimmig** zur Kenntnis.  
Der Rechnungsabschluss ist vom 19.02.2016 bis einschließlich 04.03. 2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht worden.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen €7,139.066,97 und im außerordentlichen Haushalt €2,192.617,19.

Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt €546.405,70, die Rücklagen per 31.12.2015 betragen € 20,033.687,15.

Der Schuldennachweis beträgt per Stand 31.12.2015 insgesamt € 15,802.474,81, davon entfallen auf die Hoheitsverwaltung €10,262.441,14 und auf Wasser, Kanal, Müll und Wohngebäude € 5,540.033,67.

### **4. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

### **5. Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

### **6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24.02.2016**

Der Gemeinderat nimmt den **Bericht** zur angesagten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 24. Februar 2016 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Im Rechnungsabschluss 2015 ist der Sparkurs ersichtlich (leichte Ergebnisverbesserung, Schuldenabbau).

Folgende Empfehlungen wurden vermerkt:

Weitere Einsparungen ausgabenseitig im ordentlichen Haushalt notwendig (Musikschule, Freibad, Eislaufplatz, Repräsentationen, Ortsbildpflege, zentraler Einkauf von Verbrauchsmaterialien, Durchforsten der Aufwandspositionen, Budget der Schule und Kindergärten).

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

### **7. Richtlinien für Wirtschaftsförderung**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Richtlinie über die Wirtschaftsförderung im Betriebsgebiet Ost. Die Wirtschaftsförderung beträgt befristet auf 10 Jahre ab dem Datum der Ansiedlung 50% der Kommunalsteuer pro Kalenderjahr für neu geschaffene Arbeitsplätze.

### **8. Richtlinie zur Förderung der Wasseranschlussabgabe**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Richtlinie über die Förderung der Wasseranschlussabgabe (Beilage 3).

Gefördert werden Liegenschaften, die außerhalb des Versorgungsbereiches der WVA Kirchsschlag und WVA Ungerbach liegen und freiwillig an die Gemeindewasserleitung anschließen.

## **9. Bildung Müllausschuss**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Bildung eines Müllausschusses.

Folgende Personen wurden in den Müllausschuss bestellt:

Bgm. Josef Freiler, StR. Maria Reithofer, Bauhofleiter GR. Harald Hölzl, GR. Hermann Pernsteiner, GR. Friedrich Beisteiner, GR. Peter Baueregger und GR. Karl Mikes.

Die Gemeindebedienstete Sylvia Rieß-Grandits und der Bauhofmitarbeiter Johann Konlechner wurden in den Müllausschuss kooptiert.

## **10. Anpassung Abfallwirtschaftsgebühren**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt und der Gemeinde Kirchschlag über die Entsorgung von Abfällen. Punkt V 1 und 2 der Vereinbarung werden wie folgt ersetzt:

1. Als Entgelt für die im Punkt 1 Absatz 1 und 2 dieser Vereinbarung genannten Leistungen erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ab 01.04.2016 von der Stadtgemeinde Kirchschlag
  - a) für Restmüll je Gewichtstonne € 164,49
  - b) für sortierten Sperrmüll je Gewichtstonne € 164,49
  - c) entfällt!
  - d) Hinzu kommt noch die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.
  
2. Die Abrechnung des Restmülls erfolgt bei Übergabe zur Entsorgung. Der Rechnungsbetrag wird binnen zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig und ist an die BAWAG Wiener Neustadt, BLZ 14000, Kto-Nr. 27210-006-244, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, zu überweisen.

## **11. Wassergebühren Wassergenossenschaft Aigen**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur privatwirtschaftlichen Vereinbarung (Beilage 4) mit der Wassergenossenschaft Aigen über die Wasserbezugsgebühr in der Höhe von 65 v.H. der Wasserversorgungsanlage Kirchschlag, befristet auf zwei Jahre, rückwirkend beginnend mit 01. Oktober 2015.

## **12. Annahme Organisationsstatut für die Musikschule**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates über die Annahme des Organisationssatuts für Niederösterreichische Musikschulen (Beilage 5).

## **13. Einstellungs- und Löschungserklärung E7581/83**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates über die Einstellungs- und Löschungserklärung E4824/79 (Beilage 6). In dieser EZ war ein Pfandrecht der Marktgemeinde Kirchschlag in der Höhe von ATS 13.820,-- eingetragen. Nach Durchsicht aller Forderungen und Exekutionstitel in der Buchhaltung wurde jedoch festgestellt, dass keine Unterlagen (Exekutionstitel) dazu aufliegen und daher die Einstellungs- und Löschungserklärung beschlossen wurde.

#### **14. Vertrag für Adventfrühschoppen mit dem ORF Burgenland**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates über den Vertrag für den Adventfrühschoppen am 20.11.2016 mit dem ORF Burgenland (Beilage 7). Die Kosten für den Frühschoppen betragen € 2.950,-- zuzüglich MWSt. und allfälliger Abgaben.

#### **15. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschatz**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der ARGE Vermessung DI Trappl Franz und DI Wailzer Stefan aus Korneuburg vom 10.12.2015, GZ. 25223.1, die Trennstücke 2 mit 3m<sup>2</sup> und 3 mit 2m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 647/2, KG 23205 Kirchschatz, zu übernehmen.

#### **16. Bauausführungen des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde für die hergestellten Nebenanlagen entlang der L176 – Ortsdurchfahrt Aigen-Gehring (Beilage 8).

#### **17. Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H-Grobplanung**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates zur Überlassung der GWR-Daten an die NÖGIG.

Für die Durchführung der Glasfaser-Grobplanung sind von den Gemeinden Nutzungsrechte für GWR- und DMK-Daten an die NÖGIG zu überlassen.

Folgende Daten aus dem GWR werden NÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG-Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude
- 

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls, auf eigene Kosten, zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

## 18. Grundangelegenheiten

**Kenntnisnahme des Berichtes** des Bürgermeisters über verschiedene Grundangelegenheiten wie folgt:

- Möglicher Grundankauf von Herrn Michael Hosiner für eine Fläche von etwa 800m<sup>2</sup> vom Grundstück 132/2 in der Feldgasse 9. Es wird hier angedacht, den vorderen Bereich für die Gemeinde anzukaufen, um diese Fläche als Parkplatz für den Kindergarten und für Veranstaltungen nutzen zu können. Das restliche Grundstück mit dem darauf befindlichen Wohnhaus soll von der Pfarre Kirchschatlag angekauft werden.
- Herr Johann Riegler möchte neben neben seinem Grundstück einen Streifen von etwa 2m Breite ankaufen, da er direkt an die Grundstücksgrenze angebaut hat. Diese Situation muss jedoch noch bauamtlich abgeklärt werden.
- Herr Franz Filz möchte einen Teil eines Gemeindegrundstückes erwerben. Da er beim Bau der Kläranlage Lembach eine Fläche von 548m<sup>2</sup> an die Gemeinde abgetreten hat, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten, wird ein Tauschgeschäft vorgeschlagen. Auch Herr Karl Stocker, Lembach 89 hat seinerzeit eine Fläche von 221m<sup>2</sup> kostenlos abgetreten. Es wird eine Lösung mit den Liegenschaftseigentümern herbeigesucht werden.
- Des Weiteren wird auch eine Lösung der Straße in Straß angestrebt, da hier die Straße durch die Gehöfte führt. Diesbezüglich wurden bereits erste Gespräche von den anrainenden Liegenschaftseigentümern mit einem Vermesser geführt.
- Ein weiteres Problem hat sich ergeben, welches ebenfalls gelöst werden muss. Herr Hans Abel-Reichwald möchte mit seiner Gattin im Bereich des Lagers von Abel-Baustoffe in der Günser Straße eine Tierarztpraxis eröffnen. Hierzu ist ein bewilligungspflichtiges Verfahren eröffnet worden. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass sich mehr als die Hälfte der Wehrgasse im Privatbesitz der Familie Abel und Freiler befindet. Diese Straße sollte sich jedoch im Gesamten im öffentlichen Gut befinden. Diesbezüglich werden ehe baldigst Gespräche mit der Familie Abel und Freiler bezüglich einer Abtretung dieser Flächen geführt und ein Vermessungsbüro mit der Vermessung dieser Flächen beauftragt.

## 19. Junges Wohnen in Kirchschatlag

**Beschluss** des Gemeinderates mit **2 Gegenstimmen (GR. Friedrich Beisteiner und GR Karl Mitsch, FPÖ)** über einen Grundsatzbeschluss, zu „der weiterführenden Planung und späteren Umsetzung des Projektes Junges Wohnen am Grundstück der alten Tennisplätze“ sowie der Erstellung eines Baurechtsvertrages mit der NBG.

Von der Wohnbaugesellschaft NBG wurden folgende Entwürfe mit Stand 28.01.2016 vorgelegt:

18 Wohnungen (9 Wohnungen mit 54m<sup>2</sup>) (9 Wohnungen mit 60m<sup>2</sup>)

2 Varianten: Variante 1: 1 Gebäude 27 Stellplätze am „4er“ Tennisplatz

Variante 2: 2 Gebäude 27 Stellplätze Straßenbereich

In den Varianten sind 3 Geschoße angedacht

## **20. Projekt Urnengräber am Friedhof Kirchsschlag**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates für das Projekt der Urnengräber am Friedhof Kirchsschlag die dafür notwendigen Planungen und Kosteneinholungen weiterzuführen.

Der Weg soll vom Zugang der Berggasse entlang der Friedhofsmauer geschaffen werden. Hier sollen seitlich Bäume gepflanzt werden, um eine Art Allee zu schaffen. Zwischen den Bäumen besteht dann die Möglichkeit, die Urnensäulen aufzustellen. Pro Urnensäule können 3 Urnen bestattet werden. Hier gibt es aber auch die Möglichkeit, unter der Urnensäule weitere Urnen zu bestatten.

Da der Zugang barrierefrei zu erreichen sein soll, waren für die Planungen Vermessungsarbeiten notwendig. Diese wurden durch die AREA-Vermessung ZT GmbH durchgeführt.

Die Kostenschätzung für dieses Projekt beläuft sich auf € 76.800,-- inkl. MWSt. für die Ausführung des Urnenhains sowie € 14.400,-- inkl. MWSt. für die Planung.

## **21. Mietvergabe Wohnung Nr. 6, Kirchengasse 14**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates über den Mietvertrag (Beilage 9) für die Wohnung Nr. 6 in der Kirchengasse beginnend mit 01. März 2016 zu den bestehenden Konditionen an Herrn Vinzenz Seidl.

## **22. Vermietung Räumlichkeiten am Stadtamt**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates über den Mietvertrag (Beilage 10) eines Raumes (Vorraum zum Büro der BH im Erdgeschoss) am Stadtamt für eine begleitende Eltern-Kind-Gruppe an Frau Karin Mock aus Kaisersdorf.

# **DRINGLICHSANTRÄGE**

## **23. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 1810, KG Ungerbach**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 18.02.2016, GZ. 1296B15, das Trennstück 1 mit 337m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 1810, KG 23211 Ungerbach zu übernehmen.

Diese Fläche von 337m<sup>2</sup> wird von der Agrargemeinschaft Ungerbach zu einem Preis von € 1,-- pro m<sup>2</sup> angekauft.

## **24. Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut; KG Aigen**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek vom 11.03.2016, GZ. 2584/16 die Trennstücke 1 mit 16m<sup>2</sup> und 2 mit 15m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 184/1, KG Aigen, und das Trennstück 7 mit 4m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 184/6, KG Aigen, zu übernehmen.

Die Trennstücke 1 mit 16m<sup>2</sup> und 2 mit 15m<sup>2</sup> werden vom Eigentümer Franz Pichler, Wiener Straße 114, zu einem Preis von € 20,-- pro m<sup>2</sup>, gesamt also um € 620,-- angekauft.

Weiters wird das Trennstück 8 mit 1m<sup>2</sup> vom Grundstück 184/6, KG Aigen, aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem neuen Eigentümer kostenlos in das Grundstück 184/46, KG Aigen, übertragen.

### **25. Schul- und Kulturzentrum**

**Einstimmiger Beschluss** des Gemeinderates, für die Vergabe der Arbeiten für das Schul- und Kulturzentrum eine separate Gemeinderatssitzung 11. Mai 2016 um 19.30 Uhr anzuberaumen.

Weiters wird **einstimmig** beschlossen, die Beauftragung für die Lieferung der Schulmöbel aus Zeitgründen vorab erledigen zu können und diese dann im nach hinein im Stadt- bzw. Gemeinderat beschließen zu lassen.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**